



Einwohnergemeinde
Cham

Urnenabstimmung vom 27. November 2022

Baukredit Schulhausprovisorium Städtli
Erläuterungen des Gemeinderates



Stimmrechtsausweis / Stimmrecht

Denken Sie daran, bei der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis oben rechts zu unterzeichnen.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Urne sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) die in der Einwohnergemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB; SR 210) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesezt, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Impressum

Auflage 10'600 Ex.
Gestaltung silent studio AG, Cham, www.silentstudio.ch
Druck Heller Druck AG, Cham, www.hellerdruck.ch

Schulhausprovisorium Städtli

Baukredit

Um Kapazitäten für den Kindergarten, die Primarschule und die Modulare Tagesschule der Einwohnergemeinde Cham zu schaffen, soll bei der Schulanlage Städtli 1 ein Schulhausprovisorium erstellt werden. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 stimmten die Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmenanteil von 82 % bereits dem Projektierungskredit dafür zu. Nun erfolgt die Urnenabstimmung über den entsprechenden Baukredit.



Inhalt

Zusammenfassung	5
1. Einleitung	7
2. Grundlagen der Projektierung	10
3. Raumprogramm	11
4. Projektbeschreibung	14
5. Kennwerte	20
6. Rückbaubarkeit	20
7. Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in der Bauphase	20
8. Kosten	21
9. Termine	23
10. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?	24
11. Stellungnahme des Gemeinderates	24
12. Stellungnahme der Rechnungs- prüfungskommission (RPK)	25
13. Entscheidungswege	26
14. Anhang	27

Zusammenfassung

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 haben sich die Stimmberechtigten bei einer Stimmbeteiligung von 48 % mit gut 82 % Ja-Stimmen für den Projektierungskredit des Schulhausprovisoriums Städtli ausgesprochen. In der Folge wurde das nun vorliegende Bauprojekt vom Planungsteam, der Abteilung Planung und Hochbau, der Abteilung Bildung und mit Begleitung einer Ad-hoc Kommission ausgearbeitet.

Mit dem Bau des Schulhausprovisoriums Städtli verfolgt der Gemeinderat mehrere Ziele. Einerseits wird nahe am Ort des Bevölkerungswachstums dringend benötigter Schulraum realisiert, um Überbelegungen abzubauen und die mit dem Bevölkerungswachstum zusammenhängende Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler einige Jahre absorbieren zu können. Andererseits wird planerischer Spielraum geschaffen, um die mittel- bis langfristige Schulraumplanung überlegt und breit abgestützt weiter voranzutreiben. Um sowohl neue Schulstandorte umsetzen als auch bestehende Schulbauten sanieren und erweitern zu können, muss in einem ersten Schritt das Schulhausprovisorium Städtli für eine Nutzungsdauer von zirka 20 Jahren realisiert werden.

Nach detaillierten und intensiven Abklärungen hat sich der Standort Städtli als am besten geeignet erwiesen. Nebst der

Verfügbarkeit des Grundstücks sprechen insbesondere schulorganisatorische und pädagogische Kriterien für diesen Standort. Dazu gehören unter anderem Überlegungen zum Schulweg, zur Synergienutzung sowie zur Umsetzung der bestehenden pädagogischen Leitlinien.

Mit dem Bau des Schulhausprovisoriums werden Räumlichkeiten für einen Klassenzug, bestehend aus zwei Kindergarten-, sechs Primarschulklassen und einer Sonderklasse, sowie für das Betreuungsangebot der Modularen Tagesschule realisiert. Im Schulhausprovisorium Städtli können zirka 160 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Das vorliegende Bauprojekt ermöglicht trotz begrenzten Platzverhältnissen und umfangreichem Raumprogramm die Schaffung einer ortsverträglichen Lösung für eine Unterrichtsstätte, welche sich in ihrer Abmessung und Gliederung in die Umgebung einfügt und ansprechende, vielfältig nutzbare Aussenräume erzeugt. Dem Erhalt des Baumbestandes auf dem Grundstück wird grosse Bedeutung beigemessen und mit dem vorliegenden Bauprojekt gewährleistet.

Das Gebäude wird im Wesentlichen als Holzbaukonstruktion realisiert. Die Gebäudekonstruktion wird dahingehend konzipiert, dass diese nach einem Rückbau weiterverwendet werden kann. Die

geltenden energierechtlichen Vorschriften im Gebäudebereich werden umgesetzt und in der Konzeption der Gebäudetechnik wurde stark darauf geachtet, dass ein für den Schulbetrieb qualitativ gutes Raumklima gewährleistet ist. Auch der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler des Schulstandortes Städtli wird während der Bauzeit durch organisatorische und bauliche Massnahmen höchste Aufmerksamkeit gewidmet.

Pünktlich zum Start des Schuljahres 2024/25, am 19. August 2024, soll der Unterricht im Schulhausprovisorium Städtli aufgenommen werden.

Gegenstand der vorliegenden Abstimmungsvorlage ist der Baukredit für das Schulhausprovisorium Städtli. Konkret werden total CHF 15'640'000.00 inkl. 7.7 % MWST beantragt, damit der Bau realisiert werden kann. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags für den Baukredit beträgt +/- 10 %. Um den aktuellen Unsicherheiten bezüglich den Preisentwicklungen auf den Märkten Rechnung zu tragen, werden im beantragten Kredit Rückstellungen und Reserven von CHF 780'000.00 ausgewiesen.

Der Gemeinderat befürwortet den Baukredit für das Schulhausprovisorium Städtli. Es ist eine zwingend notwendige Massnahme für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte in der gesamtheitlichen Schulraumentwicklung der Einwohnergemeinde Cham und schafft den dringend benötigten Raum für die Schülerin-

nen und Schüler aus dem grossen Einzugsgebiet des Schulstandortes Städtli. Das geplante Schulhausprovisorium erfüllt aufgrund der räumlichen Flexibilität die Anforderungen an die pädagogischen Konzepte von heute sowie der Zukunft und wird der herausragenden Bedeutung von Bildung Rechnung tragen.

Für drei kommende Schulgenerationen wird das Schulhausprovisorium Städtli ein Ort auf ihrem Weg in die Zukunft. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Baukredit für das Schulhausprovisorium Städtli den Stimmberechtigten zur Annahme.

Weitere Informationen zur Schulraumplanung sowie die Abstimmungsvorlage zum Projektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli finden Sie auf der Webseite der Gemeinde:

www.cham.ch/schulraumplanung



**Informationsbroschüre
Schulraumplanung**



**Abstimmungsbroschüre
Projektierungskredit**

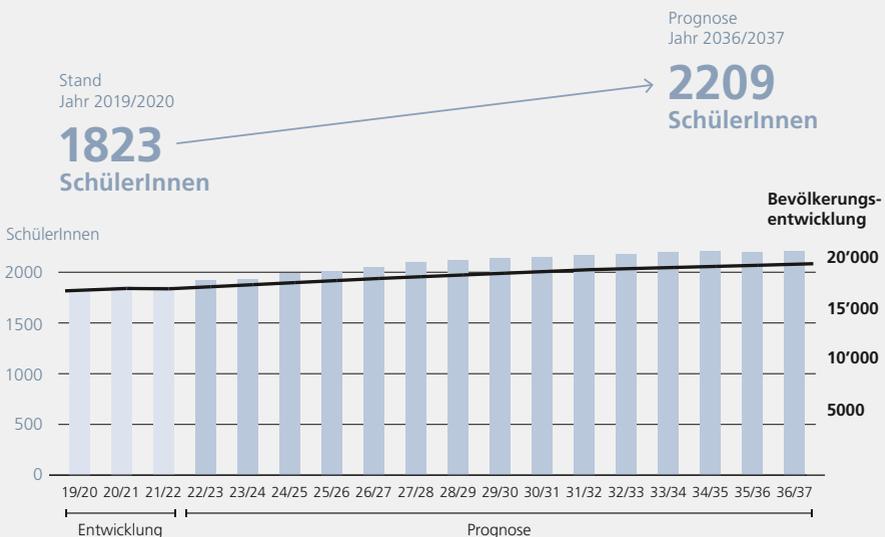
1. Einleitung

Die Einwohnergemeinde Cham wächst nach aktuellen Schätzungen von heute zirka 17'100 bis zum Jahr 2036 auf rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies führt unvermeidlich auch zu einem höheren Bedarf an Schulraum. Basis für die Schüler- und Klassenzahlenprognose bilden die Statistik über die eingeschulerten Schülerinnen und Schüler der letzten drei Schuljahre und die georeferenzierten Personendaten aus dem Einwohnerregister der Gemeinde Cham. Die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden

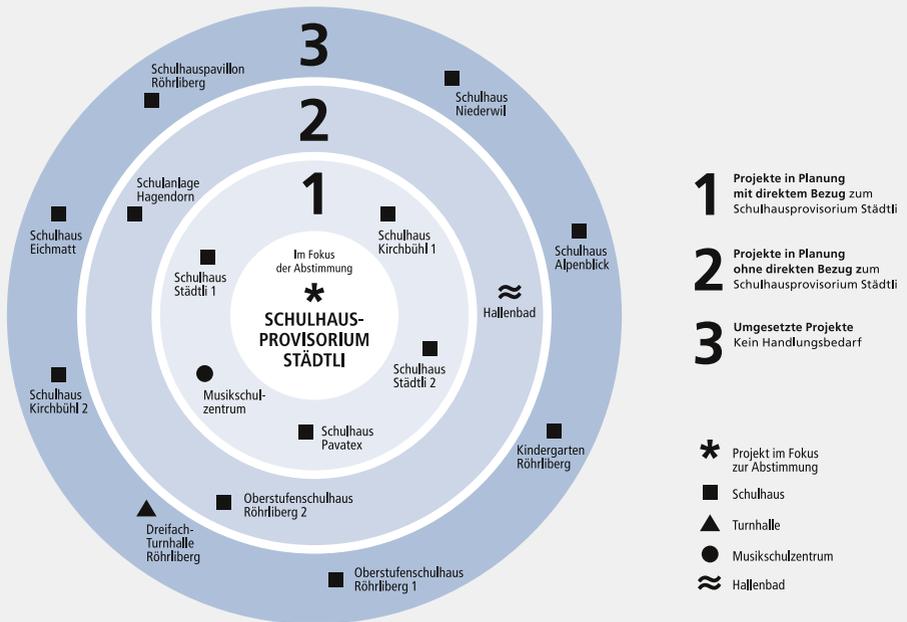
15 Jahren wird mittels einer Annahme der Einwohnerkapazitäten in den Bauzonen prognostiziert.

Das verfügbare Schulraumangebot für den Kindergarten, die Primarschule und die Modulare Tagesschule weist bereits heute ein erhebliches Defizit auf. Gleichzeitig befinden sich die Gesellschaft und die Berufswelt in einem Wandel. Folglich wird sich die Rolle der Schulen als Bildungsinstitutionen verändern. Einerseits entwickeln sich die Lehr- und Lernfor-

*Prognose Entwicklung Bevölkerung und Schülerinnen und Schüler.
Die aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler per Beginn des Schuljahres 2022/23 bestätigen den prognostizierten Stand.*



Cham – Aktualisierung Schülerprognose 2021, Verfasser: metron, Stand: 7. Dezember 2021



Schulraumplanung Cham

men stetig weiter, andererseits hat der Stellenwert der schulgänzenden Betreuung unverkennbar an Bedeutung gewonnen und wird weiter zunehmen. Aufgrund dieser Veränderungen muss der Schulraum dynamisch und flexibel weiterentwickelt werden.

Gemäss der prognostizierten Schülerin- und Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2036/37 soll der heute zur Verfügung stehende Schulraum wie folgt erweitert werden:

- Schaffung von drei zusätzlichen Klassenzügen (ein Klassenzug besteht aus zwei Kindergarten-, sechs Primarschulklassen und einer Sonderklasse)

im Schulkreis Dorf für die Kindergarten- und Primarschulen.

- Schaffung des Raumangebots für die Modularen Tagesschulen im Umfang der anvisierten Richtbetreuungsquoten von 30 % in den Morgen- und Nachmittags-Modulen sowie 60 % bei der Mittagsbetreuung.
- Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Musikschule mit der Realisierung eines Musikschulzentrums für den Vokal-, Instrumental- und Ensembleunterricht.

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schaffung von neuem Schulraum an den folgenden strategischen Grundsätzen:

Schule

Verdichtung

Die Schaffung von zusätzlichem Schulraum soll primär durch Verdichtung an den bestehenden Standorten geschehen. Des Weiteren soll im Schulkreis Dorf auf dem Pavatex-Areal ein neuer Schulstandort eröffnet werden, um die bestehenden Standorte zu ergänzen. Dieser trägt dazu bei, dass auch die nötigen baulichen Erweiterungen an den bestehenden Standorten verträglich umgesetzt werden können und stets genügend Raum für den Schulbetrieb zur Verfügung steht.

Flexibilität

Die Entwicklung des Schulraumes soll in der zeitlichen Planung sowie in der Gestaltung der konkreten Räume so flexibel wie möglich geschehen, um aktuellen Entwicklungen jeweils Rechnung tragen zu können.

Nähe

Neuer Schulraum soll dort entstehen, wo das Bevölkerungswachstum stattfindet.

Klassenzüge

Für die Planung sind Klassenzüge die strategische Planungseinheit. Ein Klassenzug besteht aus neun Klassen (zwei Kindergarten-, sechs Primarklassen und einer Sonderklasse) mit den entsprechenden Fachräumen sowie den Räumlichkeiten der Modularen Tagesschulen. Die gesetzlich vorgegebene Richtzahl der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse beträgt 18.

Modulare Tagesschulen

Die Tagesschulen Cham sollen auch künftig ein freiwilliges und ungebundenes (d.h. modular nutzbares) schülergänzendes Betreuungsangebot bilden. Die anvisierten Richtbetreuungsquoten als Anteil der gesamten Anzahl Schülerinnen und Schüler der Kindergärten und Primarschulen sollen für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung 30 % und für die Mittagsbetreuung 60 % betragen.

Musikschule

Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichtet die Gemeinden zum Führen einer Musikschule. Das Angebot umfasst den freiwilligen vorschulischen Unterricht, die in Cham in der ordentlichen Schule integrierte Musikalische Grundstufe sowie den Instrumental- und Vokalunterricht für Jugendliche und Erwachsene inklusive des Ensembleunterrichts. Der Unterricht der Musikalischen Grundstufe findet an den Schulstandorten statt.

Um das ausgewiesene Raumangebot bereitstellen zu können, verfolgt der Gemeinderat in der Schulraumentwicklung eine weitsichtige Strategie, welche auf Veränderungen reagieren kann. Die Realisierung des Schulhausprovisoriums Städtli gehört dabei in die Kategorie der kurzfristigen Massnahmen.

2. Grundlagen der Projektierung

Projektierungskredit

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 haben sich die Stimmberechtigten bei einer Stimmbeteiligung von 48 % mit gut 82 % Ja-Stimmen für den Projektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli in der Höhe von CHF 1'221'000.00 inkl. MWST ausgesprochen.

Planungsgrundsätze und Zielsetzungen

In der Abstimmungsbroschüre zum Projektierungskredit wurden die Planungsgrundsätze für das Schulhausprovisorium aus baulicher Sicht sowie die Zielsetzungen aus schulischer Sicht eingehend abgebildet. Mit dem vorliegenden Bauprojekt werden die Planungsgrundsätze vollständig umgesetzt sowie die Zielsetzungen aus schulischer Sicht erreicht.

Projektteam

Das nun vorliegende Bauprojekt wurde vom Planungsteam, der Abteilung Planung und Hochbau, der Abteilung Bildung und mit Begleitung einer Ad-hoc Kommission mit hoher Sorgfalt ausgearbeitet.

Baurecht

Das Grundstück Schürmatt wurde der Einwohnergemeinde Cham 1951 von der Nestlé AG geschenkt und ist mit einer Dienstbarkeit belastet. Diese beinhaltet eine Nutzungsbeschränkung, welche vorsieht, dass ein Teil des Grundstückes

nur als grüner Freiraum und Spielwiese genutzt werden darf. Um die geplante Nutzung zu ermöglichen, räumte die Nestlé AG der Einwohnergemeinde Cham mittels einer Vereinbarung das Recht ein, die dienstbarkeitsbelastete Fläche zu nutzen. Für den Zeitraum von zirka 20 Jahren soll die Fläche als gut eingebundener Standort im Ortsgefüge für ein Schulhausprovisorium dienen. Das Grundstück liegt in der Zone öffentliches Interesse für Bauten, Empfindlichkeitsstufe II für Schulen. Aufgrund der Zonenzuordnung sind die Grenzabstände und Ausnutzungswerte projektspezifisch festzulegen. Zur angrenzenden Kernzone C im Westen wird der grosse Grenzabstand 6 m angesetzt, im Osten zur Wohnzone W4 der grosse Grenzabstand von 10 m. Zur Zugerstrasse und Wohnzone W3a im Süden wird der grosse Grenzabstand 9 m angesetzt.

Baubewilligung

Die Baueingabe für das geplante Schulhausprovisorium erfolgte am 16. Mai 2022. Während der gesetzlichen Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Baubewilligung wurde am 20. September 2022 erteilt. Vorbehaltlich der Baukreditgenehmigung durch die Stimmberechtigten können die geplanten Arbeiten somit zeitnah umgesetzt werden.

3. Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Schulhaus-provisorium Städtli orientiert sich am Richtraumprogramm Schulen Cham vom 3. Juni 2020, revidiert am 17. Januar 2022. In Abweichung zum Richtraumprogramm wird jedoch auf ein Raumgrundraster von zirka 70 m² anstatt 80 m² abgestützt, was den Gesamtflächenbedarf für das Schulhaus-provisorium reduziert.

Das im Pflichtenheft der Planung zu-grunde gelegte Raumprogramm gemäss der Abstimmungsbroschüre zum Pro-jektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli vom 13. Februar 2022 wurde mit dem vorliegenden Bauprojekt vollstän-dig umgesetzt und mögliche Synergien wurden in den Raumnutzungen ausge-schöpft.

Kindergarten

Raum	Anzahl	Flächentotal
Unterricht		
Kindergartenzimmer	2	139.2 m ²
Gruppenräume	2	68.0 m ²
Lehrpersonenbereich		
Pausenraum	im Pausenraum Lehrpersonenbereich der Primarschule integriert	
Besprechungsraum	1	16.6 m ²
Infrastruktur		
Garderoben	vor den Kindergartenzimmern angeordnet	
Material- und Geräteraum	1	16.6 m ²
Toiletten für Mädchen und Knaben	2	18.0 m ²
Toilette Handicap/Lehrpersonen	1	3.2 m ²

Primarschule

Raum	Anzahl	Flächentotal
Unterricht		
Klassenzimmer	7	487.2 m ²
Gruppenräume	4	136.0 m ²
Multi-/Fachzimmer	1	69.6 m ²
Offene Lernzonen	3	150.2 m ²

Raum	Anzahl	Flächentotal
Fachunterricht		
<i>Textiles, technisches und bildnerisches Gestalten</i>		
Textilraum	1	69.6 m ²
Materiallagerraum Textil	1	34.0 m ²
Werkraum	1	69.6 m ²
Materiallagerraum Werken	1	34.0 m ²
Maschinenraum	1	16.6 m ²
<i>Musik</i>		
Hauptraum Musik	1	69.6 m ²
Nebenraum Musik	1	16.6 m ²
Besondere Förderung / Schulische Dienste		
DaZ-Raum (Deutsch als Zweitsprache)	1	34.0 m ²
Therapieraum Logopädie	1	34.0 m ²
Schulsozialarbeit Büro/Beratungsraum	1	34.0 m ²
SHP-Raum (Schulische Heilpädagogik)	1	34.0 m ²
Zentraler Schulbereich		
<i>Schulleitung</i>		
Büro Schulleitung	1	34.0 m ²
<i>Lehrpersonenbereich</i>		
Pausenraum	1	69.6 m ²
Arbeits-/Vorbereitungsraum	1	69.6 m ²
Kopierraum	1	9.5 m ²
Sitzungsraum	1	69.6 m ²
Besprechungsraum	1	16.9 m ²
Sanitätsraum	1	9.4 m ²
<i>Bereich für Schülerinnen und Schüler</i>		
Aula/Singsaal – Mehrfachnutzung		
Mittagstisch Modulare Tagesschule	1	141.2 m ²
Nebenraum Aula/Singsaal	1	16.1 m ²
Infrastruktur		
Garderoben	vor den Klassen-/Fachunterrichtsräumen angeordnet	
Toiletten	2	42.4 m ²
Toiletten Handicap/Lehrpersonen	2	6.4 m ²
Büro Hauswart	1	16.5 m ²
Räume Hauswart/Entsorgung	2	50.7 m ²

Raum	Anzahl	Flächentotal
Material-/Lager-/Archivräume	3	32.7 m ²
Aussengeräterraum	1	16.6 m ²

Modulare Tagesschule

Raum	Anzahl	Flächentotal
Tagesstrukturen		
Betreuungsräume	2	68.0 m ²
Aufenthalts-/Spielzimmer	2	68.0 m ²
Ruheräume	2	34.6 m ²
Ufzgi-Club-Raum	1	34.0 m ²
Bewegungsraum	1	69.6 m ²
Mitarbeitendenbereich		
Büro Leitung	1	16.7 m ²
Büro Mitarbeitende	im Arbeits-/Vorbereitungsraum Lehrpersonenbereich der Primarschule integriert	
Pausenraum Mitarbeitende	im Pausenraum Lehrpersonenbereich der Primarschule integriert	
Infrastruktur		
Garderoben	in der Korridorzone angeordnet	
Toiletten	2	21.4 m ²
Handicap Toilette	1	3.1 m ²
Umkleideraum/Dusche	1	12.0 m ²
Küche inkl. Nebenraum Küche	1	50.8 m ²
Mittagstisch	Mehrfachnutzung Aula/Singsaal	
Waschküche	1	9.9 m ²
Abstellraum	1	16.7 m ²

4. Projektbeschreibung

Architektur

Städtebauliche Situation

Mit dem vorliegenden Projekt wird trotz begrenzten Platzverhältnissen und umfangreichem Raumprogramm eine ortsverträgliche Lösung für ein Schulhausprovisorium geschaffen, welches sich in seiner Abmessung und Gliederung in die Umgebung einfügt und ansprechende, vielfältig nutzbare Aussenräume erzeugt.

Das Gebäude wird in zwei Trakte gegliedert, welche durch Zwischenbauten miteinander verbunden werden. Die dreigeschossigen Hauptbauten sind – für den Schulhausbau ideal – in Richtung Ost-West ausgerichtet. Die Verbindungsbauten werden in ihrer Geschossigkeit bewusst differenziert. Die im nördlichen Verbindungsbau angeordnete Aula ist eingeschossig und erhält der Nutzung entsprechend einen überhohen Raum. Der Verbindungsbau im Süden stellt auf zwei Geschossen eine Verbindung zwischen den Hauptbauten her. Der in der Mitte liegende Innenhof dient als Erweiterung der Aula und des Mittagstisches, für Pausen sowie zum Lernen und Verweilen.

Gebäudeorganisation

Die Räume in den Haupttrakten sind entlang eines zentralen Mittelkorridors organisiert. Die vertikale Erschliessung erfolgt an der südlichen Fassade über zwei Treppenhäuser mit angebundenem Lift, angrenzend zur viel befahrenen Zu-

gerstrasse, und dient so zusätzlich als Lärmpuffer.

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Kindergarten im Osten und der Modularen Tagesschule im Westen auch die öffentlichen Bereiche wie Aula/Singsaal (Mittagstisch) mit dazugehörigem Foyer, Pausenhalle und Versorgungseinrichtungen.

1. Obergeschoss

Die Räume für den Fachunterricht, eine offene Lernzone, der Therapieraum Logopädie, der Raum für die Schulsozialarbeit, das Büro der Schulleitung und der Lehrpersonenbereich werden im 1. Obergeschoss angeordnet.

2. Obergeschoss

Die Unterrichtsräume mit Klassenzimmern und Gruppenräumen, das Multi-/Fachzimmer, offene Lernzonen, der DaZ-Raum (Deutsch als Zweitsprache) und der SHP-Raum (Schulische Heilpädagogik) werden im 2. Obergeschoss organisiert.

Flexibilität

Aufgrund der tragenden Korridorwände und der Spannrichtung der Decken können die Raumabtrennungen in der Längsrichtung als Leichtbauwände realisiert werden. Dies ermöglicht langfristig eine flexible Raumeinteilung, welche bei Bedarf angepasst werden kann.

Äussere Erscheinung

Fassade

Die Fassade wird mit einer farbig gestalteten Holzverkleidung ausformuliert. Der rote Farbton der Holzverschalung referenziert auf den Backstein der Bestandsbauten der Schulanlage Städtli 1 und schafft zusammen mit den grosszügigen Verglasungen einen freundlichen, offenen Charakter. Zum Baumbestand und dem dichten Grünsaum zur Zugerstrasse setzt sich das Gebäude ab und schafft so eine Eigenständigkeit am Standort. Das Gebäudevolumen wird geschossweise mit horizontalen Bändern in liegender Holzverschalung gegliedert. Vertikal verschaltete Holzpfiler rhythmisieren die Fassade in Längsrichtung und rahmen die raumhohen Fensterelemente ein, welche immer aus einem Lüftungsflügel mit anschliessender Festverglasung bestehen. Vertikale Holzlamellen vor dem Lüftungsflügel dienen als Absturzsicherung. Um den sommerlichen Wärmeschutz sicherzustellen, wird ein aussenliegender Sonnenschutz in Form von textilen Vertikalstoren umgesetzt. An den Stirnseiten der Haupttrakte wird das Gestaltungsprinzip mit einem Stützenraster übernommen, jedoch sind die zurückspringenden entstehenden Felder zwischen den Stützen statt mit Fenstern mehrheitlich mit einer vertikalen Holzverschalung gefüllt. Die Korridorenden, die Treppenhäuser und Aula/Singsaal mit dazugehörigem Foyer bilden die Ausnahme.

Gebäudeeingänge

Die Haupteingänge werden durch tiefe Rücksprünge gekennzeichnet. So ent-

steht ein überdachter Aussenbereich als Vorzone und ein angemessen dimensionierter Windfang mit Schmutzschleuse.

Die Nebeneingänge werden durch ihre Gestaltung gewichtet. So hat der Eingang zum Aula-Foyer ein vorgelagertes Treppen- und Rampenelement zum Terrainausgleich sowie ein Vordach als Witterungsschutz. Der zur Anlieferung genutzte Nebeneingang zur Küche ist ebenerdig und ohne Vordach ausgebildet.

Dächer

Die Dächer werden extensiv begrünt, um neben gestalterischen Aspekten eine ausreichende Regenwasserretention sicherzustellen. Auf den Dächern der zwei Haupttrakte werden grossflächige Photovoltaikanlagen platziert.

Umgebung

Erschliessung Schulhausareal

Das Schulhaus wird einerseits über zwei hindernisfreie Wegführungen im Südwesten und Südosten von der Zugerstrasse her und andererseits über die Schulanlage Städtli 1 erschlossen.

Gestaltung

Der grosse Baumbestand auf dem Grundstück wird beibehalten. Die Wegführung im östlichen und nördlichen Perimeterbereich wird gegenüber dem geometrischen Pausenplatz organisch angelegt und führt selbstverständlich durch das Gelände zu den Eingangsorten des Gebäudes. Eine neue Bauminsel westlich des Gebäudes nimmt die Pau-

senplatzgestaltung der bestehenden Schulanlage Städtli 1 auf. Der bestehende Spielplatz des Kindergartens im Westen der Parzelle wird neugestaltet. Die neue Spielfläche wird durch eine natürliche Gestaltung charakterisiert und bietet mit Hecken und Bäumen eine Trennung zum Pausenplatz und dem nachbarlichen Grenzzaun. Der Grünsaum mit dem Baumbestand im Süden und Osten wird belassen und teilweise erweitert.

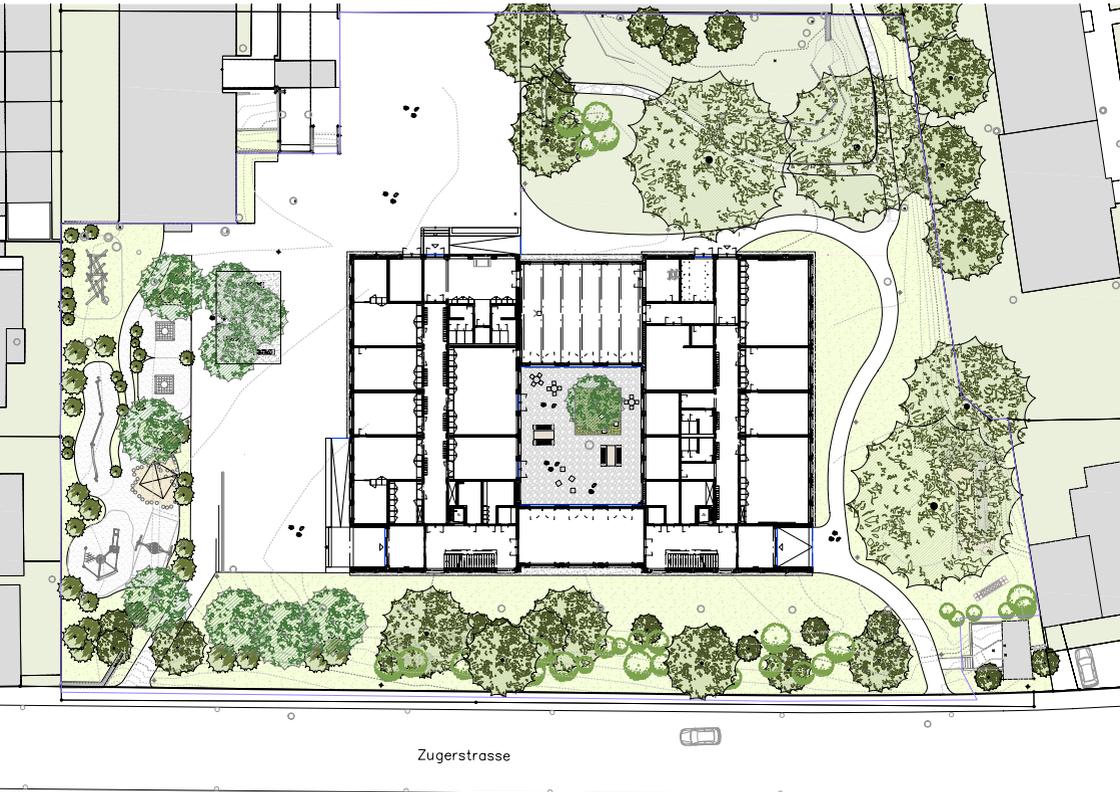
Der Innenhof des Schulhauses wird mit einem Hartbelag ausgestattet und durch eine Bauminsel gegliedert. Die Fläche wird so gestaltet, dass eine Vielzahl an möglichen Nutzungen verwirklicht werden kann.

Gebäude und Konstruktion

Fundation

Die oberflächennahen Baugrundsichten sind locker gelagert bzw. zu wenig tragfähig. Aus diesem Grund werden die

*Situationsplan mit
Umgebungsgestaltung*



Lasten über gebohrte Mikropfähle in den Baugrund abgetragen. Die Bodenplatte als Fundament für den Holzbau wird in Beton erstellt.

Holzbau

Das Gebäude wird in Holzbauweise erstellt. Lediglich die beiden Treppenhäuser, welche den vertikalen Fluchtweg bilden, werden als Betonkonstruktion ausgeführt. Der gesamte Holzbau wird so geplant, dass werkseitig ein hoher Vorfertigungsgrad erzielt werden kann und die Montagezeit auf der Baustelle minimal ausfällt. Die Aussenwände werden in Rahmen-Elementbauweise mit integrierten Brettschichtholzstützen zur vertikalen Lastabtragung ausgeführt. Im Innenbereich wird der Holzbau in Skelettbauweise mit Brettschichtholzstützen und -unterzügen realisiert, welche neben dem Tragsystem auch ein prägendes gestalterisches Element für die Korridorbereiche darstellen.

Alle Innenwände sind nichttragend und werden bauseits in Leichtbauweise erstellt. Die Tragstruktur der Decken und des Dachs der Hauptgebäude basiert auf einem vorgefertigten Hohlkastenelement aus Fichtenlamellen. Die Dachkonstruktion der Aula entspricht einer einfachen Balkenlage, welche über Brettschichtholzträger geführt wird, um die 10 m breite Aula zu überspannen.

Die Stabilität des Holzbaus wird durch das Anbinden der Geschoss- und Dachscheiben an den Kern der Treppenhäuser

erreicht sowie durch einzelne Wandscheiben in Holzbauweise an der Gebäudenordseite.

Als Deckenverkleidung in der Aula ist eine Akustikdecke zwischen den Brettschichtholzträgern vorgesehen, im restlichen Gebäude bilden die Hohlkastenelemente der Decken mit einer Akustiklochung die fertige Deckenoberfläche. Als innere Bekleidung der Aussenwände ist eine Dreischichtplatte vorgesehen.

Ausbau

Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit der Oberflächen und Belastbarkeit der Räume zeichnen sich in der Oberflächengestaltung ab, wobei die Materialisierung im Innenausbau in drei Stufen unterschieden wird.

Treppenhäuser

Die Treppenhäuser werden passend zu den hohen Anforderungen an Dauerhaftigkeit, aber auch aufgrund der Funktion als vertikaler Fluchtweg an Wänden und Decken in Sichtbeton ausgebildet.

Korridore

Aus dem Treppenhaus gelangt man in die Korridorzone und tritt in den Holzbau ein, welcher sich auch in den Oberflächen ablesen lässt. Die hölzerne Tragkonstruktion strukturiert den Korridor, dessen Decken und Wände ebenfalls mit Holzoberflächen ausgebildet werden. Dies verbessert die Akustik und gewährleistet unterhaltsarme Oberflächen.



*Visualisierung Klassenzimmer
im 2. Obergeschoss*

Räume

Die Raumschichten werden als feinste Ausbaustufe geplant. Die innere Fassade und die Schrankfronten werden in lackierten Holzwerkstoffen ausgebildet bzw. an den Schrankfronten teilweise mit bepinnbaren Oberflächen belegt. Die Trennwände werden verputzt, die Decken in Holz mit integrierten Akustikschlitzen ausgeführt.

Als verbindendes Element wird der Bodenbelag in allen Bereichen als geschliffener und versiegelter Zementunterlagsboden geplant. In Räumen mit besonderen Anforderungen, wie dem Bewegungsraum, den Nasszellen und der Küche, wird mit spezifischen Belägen auf die Anforderungen reagiert.

Die Aula erhält der Nutzung angepasst eine Überhöhe. Die Tragstruktur mit hohen Trägern bleibt an der Decke sichtbar, die Felder zwischen den Brettschicht-

holzträgern werden mit einer eine Akustikdecke ausgestattet.

Energiekonzept

Im Zusammenhang mit der Forderung nach nachhaltigem Bauen, dem Themenkreis Treibhausgas-Emissionen und dem Label Energiestadt Gold der Gemeinde Cham, ist es angebracht, das Schulhausprovisorium möglichst effizient zu bauen und zu betreiben, wobei der Baustandard Minergie (nicht zertifiziert) angestrebt wird. Mit dem evaluierten Gesamtsystem in der Gebäudekonstruktion und der Gebäudetechnik wird die Umweltbelastung minimiert und ist im Zusammenhang mit dem Klimawandel bestmöglich verträglich: Die Treibhausgas-Emissionen müssen sowohl in der Produktion und Erstellung als auch im Betrieb des Gebäudes möglichst geringe Belastungen ausweisen. Untersucht wurde nebst einem Anschluss an die Heizzentrale Johannesstrasse auch ein Energiesystem mit

Luft-Wasser-Wärmepumpen sowie ein Energiesystem mit Erdsonden-Wärmepumpen. Die beiden letztgenannten Systeme schneiden im Vergleich der CO₂-Emissionen deutlich besser ab. Aufgrund der höheren Erstellungskosten für die Erdsonden sowie der geplanten kurzen Nutzungsdauer des Systems wurde der Entscheid zu Gunsten der Luft-Wasser-Wärmepumpen gefällt.

Heizung/Kühlung

Die Wärme wird durch zwei auf dem östlichen Hauptdach platzierte Luft-Wasser-Wärmepumpen erzeugt, die im Sommer auch für eine moderate Kühlung dienen können. Die Wärmeabgabe erfolgt in den Räumen über eine Bodenheizung. Im Sommer können über dasselbe System die Räume auch leicht gekühlt werden. Die Kühlungsfreigabe erfolgt erst ab einer Aussentemperatur von 23 °C, in Kombination mit einer Nachtauskühlung.

Warmwasser

Die Wassererwärmung erfolgt über einen Wärmepumpenboiler sowie dezentrale elektrische Durchlauferhitzer.

Lüftung

Die Schulräume werden belüftet. Dazu ist je Gebäudetrakt eine Lüftungsanlage vorgesehen. Die Zuluft für die Klassenzimmer wird ganzjährig zwischen 20 °C und 24 °C eingebracht.

Für die Küche und den Aula-/Singsaalbereich wird bedarfsorientiert eine separate Lüftung realisiert.

Elektroinstallationen

Die Elektroerschliessung erfolgt über die Elektrozentrale im Erdgeschoss. Je Trakt wird jeweils ein IT-Raum vorgesehen, wodurch die Erschliessungswege kurzgehalten werden. Bei der Anordnung der Schaltgerätekombination werden die Grenzwerte der elektromagnetischen Verträglichkeit eingehalten. Das Gebäude wird mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.

Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage realisiert. Diese Anlage versorgt das gesamte Areal mit Solarstrom. Aktuell ist eine Anlage mit 125 kWp vorgesehen. Um einen möglichst hohen Anteil der Solarproduktion im Gebäude zu nutzen, wird eine Eigenverbrauchsgemeinschaft gebildet.

Die Beleuchtung in den Schulräumen erfolgt über lineare Leuchten im Fassadenraster. In den Verkehrsflächen sind ebenfalls lineare Leuchten vorgesehen. In der Aula werden runde Rohrpendelleuchten in Kombination mit Schienenstrahlern eingebaut.

Zudem erfolgt in den Schulräumen der Einbau von Fühlern für die Messung der Temperatur und der Luftqualität, um ein optimales Innenraumklima zu erzielen.

Gebäudeautomation

Die Ausrüstung von Gebäuden mit betriebstechnischen Anlagen nimmt an Umfang und Komplexität stetig zu. Ein wesentliches Hilfsmittel für den wirt-

schaftlichen und sicheren Betrieb dieser Anlagen ist die Gebäudeautomation (GA). Die Aufgaben des GA-Systems bestehen im Führen und Überwachen von betrieblichen Anlagen. Gerade in Bezug auf den Ausbau der Photovoltaikanlage ist ein Automationssystem unerlässlich. Der laufende Betrieb soll stetig an die

Solarproduktion angepasst werden, ohne dadurch die Nutzenden erheblich einzuschränken.

Medienanlagen

Die Schulräume werden mit einem interaktiven Präsentationssystem ausgestattet.

5. Kennwerte

Das Schulhaus wird ein Gebäudevolumen von 15'497 m³ und Geschossflächen von total 4'134 m² ausweisen, davon im

Erdgeschoss 1'508 m², im 1. Obergeschoss 1'357 m² und im 2. Obergeschoss 1'269 m².

6. Rückbaubarkeit

Das Gebäude in Holzbau wird so konstruiert, dass die Holzbau- und Fassadenelemente nach dem Rückbau weiterverwendet werden können. Der Vorgabe nach Reversibilität des Gebäudes wird

auch über die Oberflächen Rechnung getragen, so werden wo immer möglich die Bauteile unverkleidet verwendet und es wird auf mehrschichtige verklebte Aufbauten verzichtet.

7. Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in der Bauphase

Die Bauarbeiten dürfen die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Areal der Schulanlagen Städtli 1 und 2 zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigen. Die Baustelle wird daher ausschliesslich von der Zugerstrasse her erschlossen sowie

vollständig mit einer die Baustelle umschliessenden Bauwand abgesperrt. Der Schulweg zu den Schulanlagen Städtli 1 und 2 bleibt während der Bauzeit auch von der Zugerstrasse her gewährleistet.

8. Kosten

Die Baukosten wurden auf Basis des Bauprojektes ermittelt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt $\pm 10\%$. Die Baukosten belaufen sich auf CHF 16.861 Mio. Davon wurden anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 der Projektie-

rungskredit von CHF 1.221 Mio. genehmigt.

Für den zur Abstimmung vorliegenden Baukredit (Kostenstand Juni 2022/Baupreisindex April 2022) ergeben sich somit folgende Kosten:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in CHF $\pm 10\%$ inkl. 7.7% MWST
Grundstück	–
Vorbereitungsarbeiten	652'600.00
Gebäude	12'761'800.00
Förderbeiträge Photovoltaikanlage	–60'000.00
Betriebseinrichtungen	614'500.00
Umgebung	593'700.00
Baunebenkosten	692'500.00
<i>davon Bauherrenleistungen EWG CHF 310'000.00</i>	
Rückstellungen und Reserven, ca. 4.6 %	780'000.00
Ausstattung	825'900.00
Zwischentotal Investitionskosten	16'861'000.00
Genehmigter Projektierungskredit Urnenabstimmung 13.02.2022	–1'221'000.00
Total Baukredit	15'640'000.00

Gegenüber der in der Abstimmungsvorlage für den Projektierungskredit ermittelten Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 25\%$ (Kostenstand Juni 2021) von total CHF 12.5 Mio. resultieren für die vorliegende Abstimmungsvorlage höhere Investitionskosten. Diese begründen sich zum einen in der Teuerung und zum anderen in den vertieften Erkenntnissen aus der Projektierung.

Teuerung: ca. CHF 1'250'000.00 / Rückstellungen CHF 780'000.00

Der Schweizer Baupreisindex Stand April 2022 weist gegenüber April 2021 für die Region Zentralschweiz im Hochbau für Neubauten in Holzbau eine Veränderung von zirka 10 % aus. Die weitere Preisentwicklung ist schwer vorauszusehen, daher werden 4.6 % der Investitionssumme in der vorliegenden Abstimmungsvorlage für Rückstellungen ausgewiesen.

Massgebende Erkenntnisse aus der Projektierung: ca. CHF 1'250'000.00

Vorbereitungsarbeiten

Die Erschliessung der Elektro- und Kanalisationsleitungen vom bestehenden Netz gestalten sich umfangreicher (Zusatzkosten CHF 158'000.00). Die Gebäudefundation erfordert aufgrund geotechnischer Erkenntnisse eine Fundation mittels Mikrobhrpfählen (Kosten CHF 277'000.00).

Gebäude

Im Zuge der Projektentwicklung der Gebäudetechnik wurde zudem entschieden, für das Gebäude eine autonome und CO₂-arme Wärme- und Kälteversorgung mit Luft-Wasser-Wärmepumpen in Kombination mit einer Photovoltaikanlage zu realisieren (Kosten CHF 161'000.00).

Betriebseinrichtungen und Ausstattungen

Die ausgewiesenen Zusatzkosten für die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) schlagen mit zirka CHF 344'000.00, für die Ausstattung der Räumlichkeiten (Mobiliar) mit zirka CHF 310'000.00 zu Buche.

Im Investitionsplan 2022 bis 2024 sind für den Baukredit des Schulhausprovisoriums Städtli CHF 14'626'000.00 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach Bezug des Schulhausprovisoriums mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Visualisierung Musikzimmer im 1. Obergeschoss



Folgekosten	in CHF
Zinsen ¹	ca. 27'821.00
Betriebskosten ²	ca. 230'000.00
Abschreibungen ³	ca. 904'993.00
<i>davon Ausstattungen CHF 103'238.00</i>	
<i>davon übrige Positionen CHF 801'755.00</i>	
Total	ca. 1'162'814.00

1 Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % und einem Fremdfinanzierungsanteil von 33 % aus.

2 Kalkulatorische Betriebskosten (Energie, Entsorgung, Betriebsmaterial, Versicherungen, Löhne Hauswartung)

3 Die Abschreibungen erfolgen linear mit 12.5 % für die Kostenposition Ausstattung und für die übrigen Positionen bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren mit 5 %. Letztere Abschreibung erfolgt bewusst für eine Nutzungsdauer des Gebäudes von 20 Jahren.

9. Termine

Die hohe Dringlichkeit der Schaffung von Schulraum erfordert einen straffen Projektablauf, um den Schulen Cham das Schulhausprovisorium Städtli auf Beginn des Schuljahres 2024/25 termingerecht übergeben zu können.

Bei Annahme der Kreditvorlage am 27. November 2022 sind folgende Projektschritte für die Realisierung des Schulhausprovisoriums geplant:

Projektschritt	Termin
Abschluss Arbeitsausschreibungen ¹	bis Mai 2023
Arbeitsvergaben	ab 16. Dezember 2022
Abschluss Ausführungsplanung	bis Juli 2023
Bau	9. Januar 2023 bis 31. Mai 2024
Technische Inbetriebnahme	3. bis 28. Juni 2024
Umzüge / Einrichten	8. Juli bis 2. August 2024
Schulbeginn	19. August 2024

1 Die ersten Arbeitsausschreibungen erfolgten ab September 2022 und sind Bestandteil des Projektkredits.

10. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Baukredit wird der Bau des Schulhausprovisoriums gemäss Terminplan ausgelöst, damit das Schulhaus auf Beginn des Schuljahres 2024/25 termingerecht dem Schulbetrieb übergeben werden kann.

Spricht sich das Stimmvolk gegen die Vorlage aus, entsteht ein Notstand im Schulraumangebot. Damit die Schulen Cham den gesetzlichen Vorgaben nachkommen

können, müssten zur Deckung des Schulraumbedarfs für die kommenden 20 Jahre trotzdem Provisorien erstellt werden. Diese müssten dann wohl dezentral realisiert werden und hätten grosse schulbetriebliche Umstrukturierungen zur Folge, welche auch den Unterricht beeinträchtigen können und zusätzliche Kosten generieren würden. Im Vorfeld müssten die erforderlichen Kredite den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden.

11. Stellungnahme des Gemeinderates

Ein gutes Bildungsangebot ist dem Gemeinderat wichtig. Die aktuelle gemeindliche Schulraumplanung stellt sicher, dass der dazu notwendige Schulraum für die Zukunft zur Verfügung steht. Verschiedene Studien belegen, dass sich die Raumknappheit in den kommenden Jahren insbesondere im Schulkreis Dorf weiter akzentuieren wird. Das Schulraumangebot für den Kindergarten, die Primarschule und die Modulare Tagesschule stösst dort bereits heute an seine Grenzen.

Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass mit dem Bau des Schulhausprovisoriums Städtli eine dringend notwendige, erste Massnahme für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte in der

gesamtheitlichen Schulraumentwicklung umgesetzt wird. Durch die Realisierung wird der dringend notwendige Schulraum für die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet des Schulstandortes Städtli geschaffen – und zwar am richtigen Ort. Detaillierte Abklärungen allfälliger anderer Standorte zeigten, dass der Standort im Städtli insbesondere aus schulorganisatorischer und pädagogischer Sicht überzeugt, da die Schülerinnen und Schüler im gewohnten Umfeld auf entsprechend sicheren Schulwegen zur Schule gehen können.

Das Schulhausprovisorium, welches im Wesentlichen als Holzbaukonstruktion realisiert wird, ermöglicht trotz der begrenzten Platzverhältnisse und dem um-

fangreichen Raumprogramm eine ortsverträgliche Lösung: Das Provisorium fügt sich nicht nur in seiner Abmessung und Gliederung in die Umgebung ein, sondern erzeugt auch ansprechende und vielfältig nutzbare Aussenräume. Dabei wird dem Erhalt des Baumbestands auf dem Grundstück eine hohe Wichtigkeit beigemessen. Ebenso überzeugt es bezüglich der energierechtlichen Vorschriften im Gebäudebereich und in Sachen Raumklima.

Das geplante Schulhausprovisorium bildet insgesamt einen wichtigen und tragenden Eckpfeiler für die in den kommenden Jahren zu verwirklichenden Schulbauten. Mit der Überzeugung, dass gute öffentliche Schulen mit den entsprechenden Raumangeboten ein wichtiger Standortfaktor unserer Gemeinde sind, empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten deshalb ein Ja zum Baukredit für das Schulhausprovisorium Städtli.

12. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit, sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Aufgrund der letzten Schätzungen zum Bevölkerungswachstum erwartet der Gemeinderat eine Zunahme der Schülerzahlen, die mit den bestehenden Schulräumlichkeiten nicht bewältigt werden kann. Er möchte deshalb mehr Kapazitäten für den Kindergarten, die Primarschule sowie die Modulare Tagesschule schaffen. Dazu wurde ein Projekt für ein Schulhausprovisorium beim Schulhaus Städtli erstellt. Die vorgesehene Nutzungsdauer

des Gebäudes beträgt zirka 20 Jahre.

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 haben die Stimmberechtigten dem Projektierungskredit über CHF 1'221'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für das Bauvorhaben zugestimmt. Nun beantragt der Gemeinderat zur baulichen Umsetzung einen Baukredit in der Höhe von CHF 15'640'000.00 (inkl. 7.7 % MWST).

Der Kreditantrag basiert auf einem Kostenvoranschlag in der gleichen Höhe zuzüglich des bereits bewilligten Projektierungskredits. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt $\pm 10\%$.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

13. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
25. August 2020	Gemeinderat	Genehmigung Strategisches Arbeitspapier Schulraumplanung Cham sowie Analyse und Strategie der Modularen Tagesschulen, u. a. das Schulhausprovisorium Städtli beinhaltend
November 2020 bis Juni 2021	Bildung/Planung und Hochbau	Projektdefinition und Anforderungsprofil für das Schulhausprovisorium
November 2020 bis Juli 2021	Planung und Hochbau	Vorstudien und Vorabklärungen, Planerevaluation, Kostenermittlungen
8. Juni 2021	Gemeinderat	Genehmigung Standortentscheid und Beauftragung nächste Projektschritte
21. September 2021	Gemeinderat	Genehmigung Vereinbarung Nutzungsrecht Schürmatt GS 1364 GB Cham
4. Oktober 2021	Grundeigentümer und Gemeinderat	Unterzeichnung Nutzungsrecht Schürmatt
2. November 2021	Gemeinderat	1. Lesung Abstimmungsvorlage Projektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli
1. November 2021	Gemeinderat	2. Lesung Abstimmungsvorlage Projektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli
Januar 2022	Gemeinderat	Aktualisierung Schulraumplanung Cham 2035/36
1. Februar 2022	Bevölkerung	Urnenabstimmung Ja zum Projektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli
Februar 2022 bis November 2022	Planung und Hochbau	Projektierung
23. August 2022	Gemeinderat	1. Lesung Abstimmungsvorlage Baukredit Schulhausprovisorium Städtli
20. September 2022	Gemeinderat	Baubewilligung
27. November 2022	Bevölkerung	Urnenabstimmung Ja/Nein

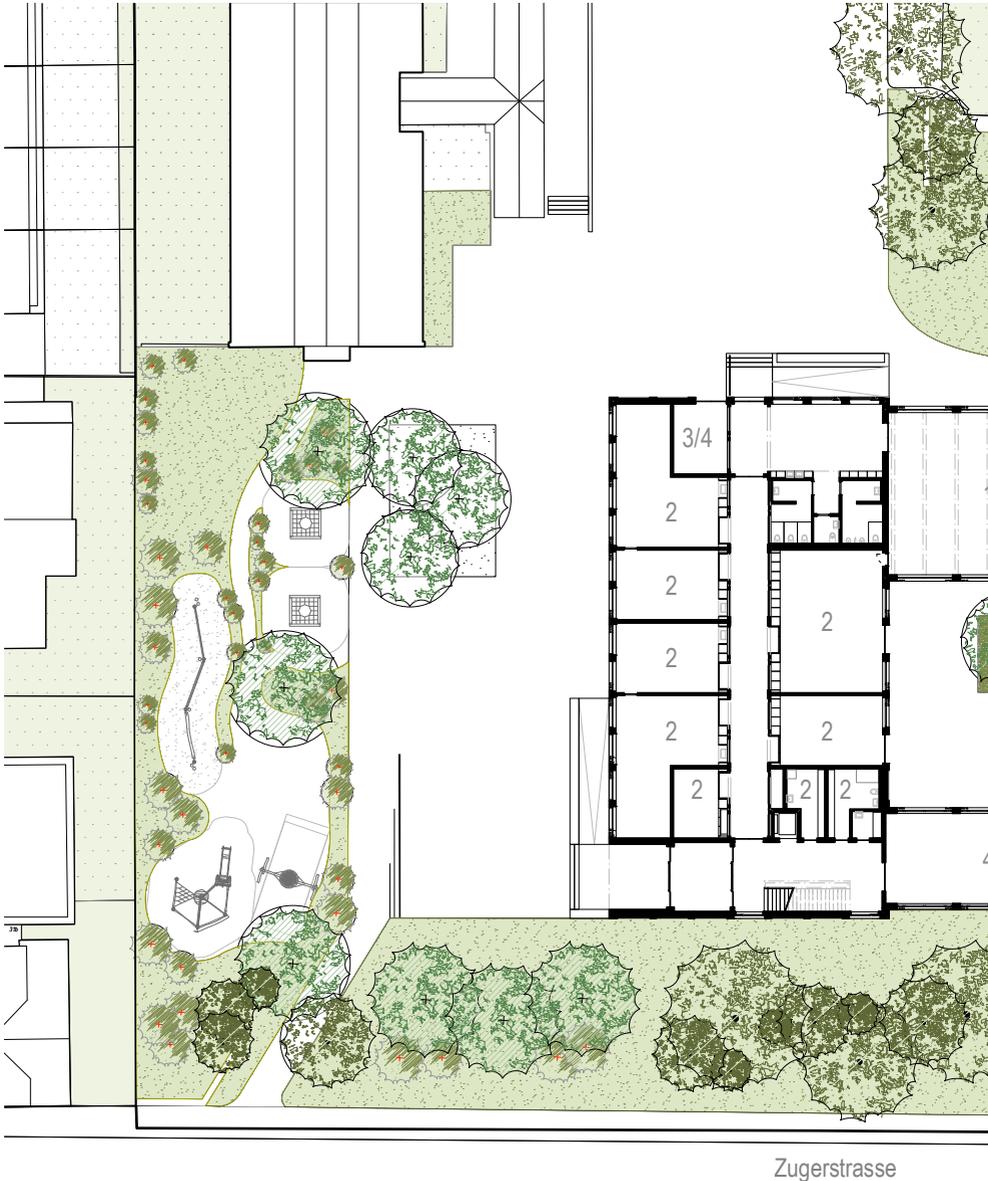
JA

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten ein «Ja» zum Baukredit für das Schulhausprovisorium Städtli.

14. Anhang

Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung	28
Grundrisse 1. und 2. Obergeschoss	30
Aussenansichten	31

Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung

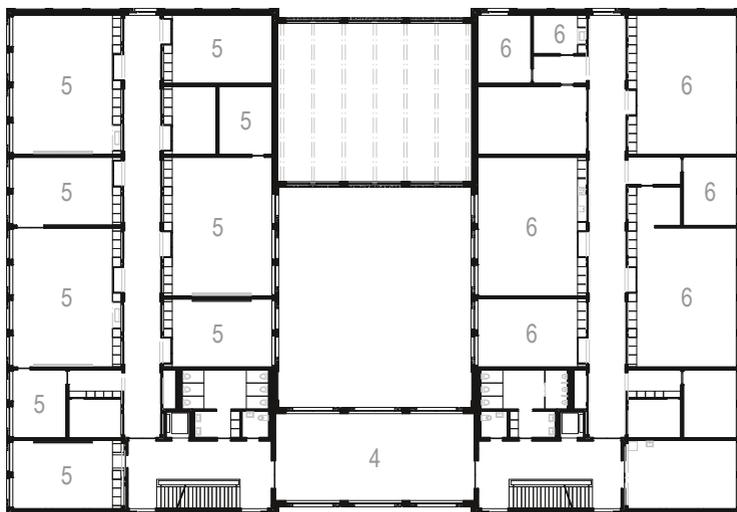


Legende Nutzungszuteilung

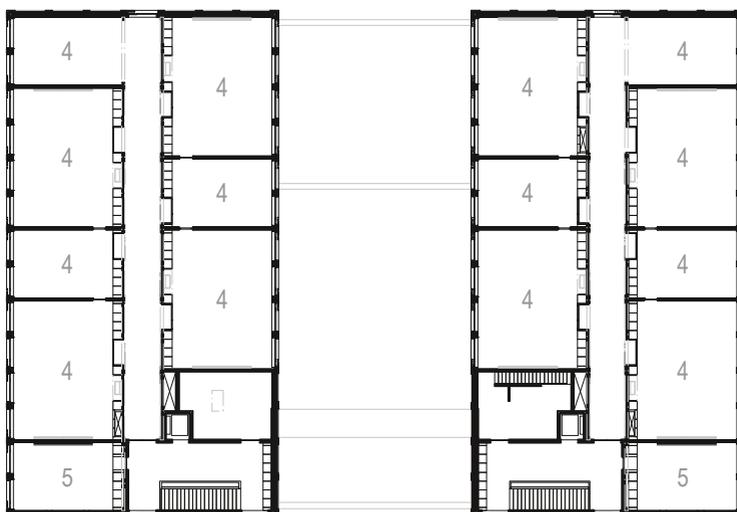
- | | |
|--------------------------------|--|
| 1 Aula/Singsaal – Mittagstisch | 4 Primarschule Unterricht, Besondere Förderung |
| 2 Modulare Tagesschule | 5 Primarschule Fachunterricht, Besondere Förderung |
| 3 Kindergarten | 6 Zentraler Schulbereich Primarschule |



Grundrisse 1. und 2. Obergeschoss



1. Obergeschoss



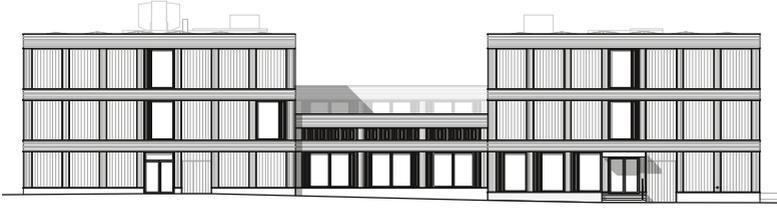
2. Obergeschoss

Legende Nutzungszuteilung

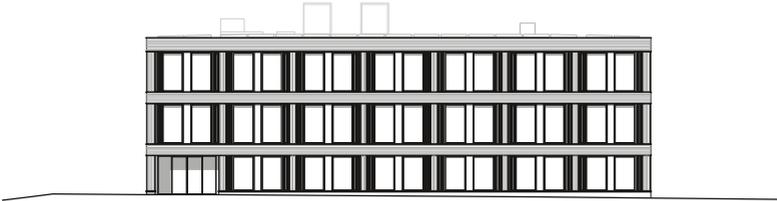
- 1 Aula/Singsaal – Mittagstisch
- 2 Modulare Tagesschule
- 3 Kindergarten

- 4 Primarschule Unterricht, Besondere Förderung
- 5 Primarschule Fachunterricht, Besondere Förderung
- 6 Zentraler Schulbereich Primarschule

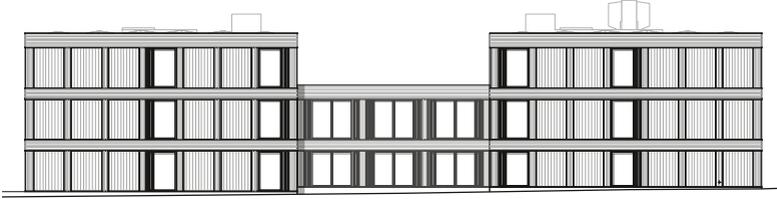
Aussenansichten



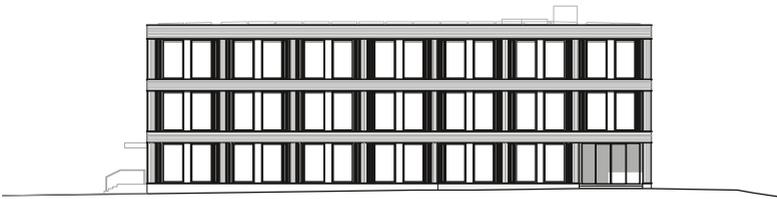
Nord



Ost



Süd



West



Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Baukredit für das Schulhausprovisorium Städtli von CHF 15'640'000.00 inkl. 7.7 % MWST zustimmen?

Wer dem Baukredit zustimmen will, schreibe «JA», wer diesen ablehnen will, schreibe «NEIN».

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten:

JA

zum Baukredit für das
Schulhausprovisorium Städtli
von CHF 15'640'000.00
inkl. 7.7 % MWST.
